

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 1 (1911)
Heft: 3

Artikel: Die Entstehung des päpstlichen Machtsystems
Autor: Woker, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403790>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Entstehung des päpstlichen Machtsystems.¹⁾

Die Frage nach der Entstehung des päpstlichen Machtsystems ist nur zum Teil eine rein kirchliche oder gar religiöse Frage; sie ist im Zusammenhang mit der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung zu betrachten.

Wenn ich es nun wage, den Gegenstand in diesem Sinne hier zu erörtern, so muss ich Sie von vornherein um Geduld und um Entschuldigung bitten: Denn es ist ein weiter Weg, auf dem wir zu gehen haben, von den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära über die Zeiten der germanischen Völkerwanderungen und neuen Staatengründungen, über die Zeiten Karls des Grossen hinaus bis zu den Tagen Gregors des VII. Ich kann mich auch auf keiner Station aufhalten und muss alle Einzelheiten vermeiden. Aber es dürfte doch von Interesse sein auf diesem raschen Marsch einmal eine Gesamtübersicht über den Gegenstand zu gewinnen, der eine so verhängnisvolle Rolle in der Geschichte der Menschheit gespielt hat und spielt.

In den beiden ersten Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit war Rom tatsächlich das Caput mundi, das Haupt und der Mittelpunkt der zivilisierten Welt, wo alles sich sammelte was das Altertum im Orient und Okzident hervorgebracht hatte an Sprachen, an Sitten, an Ideen, an Religionen, an Menschen und an materiellen Gütern. In diesem kosmopolitischen Gemisch hat das neue christliche Element frühzeitig einen bemerkenswerten Bestandteil gebildet. Es entwickelte sich in Rom eine christliche Gemeinde, die zahlreichste, die angesehenste und reichste im Abendlande, die Gemeinde der Reichshauptstadt. Ihr bischöflicher Vorsteher bekam damit eine gewisse weiterreichende

¹⁾ Vortrag, gehalten im Verein freisinniger Katholiken zu Bern, 1911.

Geltung. Und nun kam hinzu, dass diese Gemeinde vom zweiten Jahrhundert an allgemein als gegründet betrachtet wurde durch Apostel selbst und zwar durch die beiden Hauptapostel Petrus und Paulus, ein Vorzug, dessen keine andere Gemeinde im Abendlande sich rühmen konnte. Noch zwar war man weit entfernt dem heiligen Petrus selbst eine dominierende Stellung in der Kirche anzuweisen, so dass Cyprian um die Mitte des dritten Jahrhunderts sagen konnte: „So anmassend war Petrus nicht, dass er sich einen Primat beigelegt hätte“, oder ein andermal erklärte: „Dasselbe was Petrus war, waren auch die übrigen Apostel, mit ihm gleichberechtigt an Ehre und Macht.“

Wie viel weniger konnte man einem späteren römischen Bischof eine so erhöhte Machtstellung zubilligen. Hatte doch zu Anfang des dritten Jahrhunderts Tertullian nur Spott für den Gedanken, dass der römische Bischof sich Bischof der Bischöfe nennen wolle. Aber die Annahme liegt nahe, dass der verspottete Gedanke angeregt wurde durch ein entsprechendes Verhalten eines römischen Bischofs. Tatsächlich kommt im dritten Jahrhundert die Primatsidee auf. Sie erscheint in einem häretischen Erzeugnis, dem Klemensroman, und ist nicht mit Rom und mit Petrus, sondern mit Jerusalem und dem Apostel Jakobus vorknüpft. Aber, da der Gedanke einmal da war, so konnte er auch wandern, von Jakobus, den man vergass, übergehen auf Petrus, den derselbe Kelemensroman zum Hauptapostel machte, auf welchen mit Ausschluss von Paulus die Gründung der römischen Kirche zurückgehe, und von Jerusalem, das keine grosse Rolle mehr spielte, übergehen auf Rom, dessen Bischofsitz wieder durch denselben Klemensroman zur Kathedra Petri gestempelt wurde. Die Spur war also da, die man nur zu verfolgen brauchte, um zu einem Primat des römischen Bischofs zu gelangen.

Inzwischen traten in den äusseren Verhältnissen Roms tiefgreifende Veränderungen ein: Mit Commodus, dem unwürdigen Sohn Marc Aurels, beginnt seit 180 die Dekadenz des Kaisertums, Rom verlor im Lauf des dritten Jahrhunderts mehr und mehr seinen weltlichen Glanz und erschien dabei bereits so gefährdet durch einen möglichen Ansturm germanischer Barbaren, dass einer der wenigen tüchtigen Kaiser dieser Zeit, Aurelian, ums Jahr 270 Rom mit einer festeren Ummauerung schützte. Die grosse Neuorganisation durch Diokletian und

Konstantin den Grossen brachte weiterhin Rom nur noch grösseren politischen Schaden: Es war nicht mehr der Mittelpunkt der Welt, die Kaiser mieden es, Diokletian hat nur ein paar Tage, Konstantin nur ein paar Monate in Rom zugebracht. Nikomedia und dann Konstantinopel im Orient, Mailand und dann Ravenna im Okzident wurden die kaiserlichen Residenzen. Der römische Senat führte nur noch eine Scheinexistenz, der ganze politische Organismus in Rom starb ab. Das blieb so, bis das Kaisertum selber im Okzident sich zum Sterben anschickte und zur Stätte seines Sterbens nach der Mitte des 5. Jahrhunderts sich Rom auswählte, wo der letzte Schattenkaiser im Jahr 476 durch den germanischen Söldnerkönig Odoaker ersetzt wurde.

Bisher schon hatte die Aurelianische Ummauerung Rom nicht vor dem Barbarenandrang zu schützen vermocht, es hatte im Jahre 410 die Westgoten, im Jahre 455 die Vandalen in seinen Mauern gesehen, jetzt nach 476 kam es erst unter die Herrschaft des germanischen Söldnerkönigs und dann, seit den 90er Jahren wurde es mit dem ganzen übrigen Italien von den Ostgoten überflutet und dem Reich des ostgotischen Volkskönigs Theodorich einverleibt. Das politische Regiment in Rom war jetzt Barbarenregiment und zwar das Regiment ketzerischer arianischer Barbaren.

Inmitten dieser Verhältnisse vom 3. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts haben nun die römischen Bischöfe eine ganz neue Stellung gewonnen. Bei dem allgemeinen Bankrott der Verhältnisse des 3. Jahrhunderts hatte das jugendkräftige Christentum rasche Fortschritte in der Gesellschaft des römischen Reiches und speziell in Rom gemacht, Fortschritte, die nur unbedeutend und ganz vorübergehend gehemmt wurden durch Verfolgungen. Die sich jagenden Prätendenten des 3. Jahrhunderts hatten mit wenigen Ausnahmen, wie Decius, keine Zeit und kein Interesse für Christenverfolgungen, und von den letzten Repressivmassregeln Diokletians blieb mit Rom der ganze Okzident fast unberührt. Seit dem Übergang auch des Kaisertums zum Christentum vollzog sich im 4. Jahrhundert die Christianisierung der römischen Bevölkerung bis auf ganz geringe Reste, Rom insbesondere wurde eine christliche Stadt, die römische Christengemeinde erweiterte sich zur christlichen Bevölkerung von Rom, ihr Haupt und Vorsteher war der Bischof

von Rom. Und das geschah zu gleicher Zeit, da kein Kaiser mehr in Rom sich blicken liess, da keine bürgerliche Behörde von Ansehen mehr waltete, und da mit der politischen Vernachlässigung ein wirtschaftlicher Niedergang kam, den dann solche Nöte steigerten, wie sie die Plünderung von 410 und 455 und die Söldnerwirtschaft nach 455 mit sich brachten.

Ganz von selber trat da an die Stelle der bürgerlichen Behörden der Bischof von Rom als Leiter des Gemeinwesens überhaupt, und das um so sicherer, da derselbe über verhältnismässig reiche Mittel aus kirchlichen Schenkungen verfügte zur Unterstützung der Notleidenden und zur Sorge für die öffentlichen Bedürfnisse. In einem einzelnen Moment tritt diese Stellung des römischen Bischofs auf einmal in die helle geschichtliche Beleuchtung, in dem Moment, wo der römische Bischof Leo im Jahre 452 als der Vertrauensmann und Repräsentant der Bevölkerung von Rom, ja von Italien vor dem Hunnen Attila erscheint, um Schonung des Volkes und Landes von ihm zu erbitten.

Freilich waren damit noch keine fest umschriebenen und gesetzlich anerkannten Rechte auf politische und kirchliche Macht gegeben, noch immer gab es eine höhere Macht, vor der auch Leo sich beugte, selbst in kirchlichen Dingen, und die er auch als die grösste Autorität in Glaubenssachen hinstellte, den Kaiser in Konstantinopel; dem Kaiser Leo schrieb der römische Bischof Leo um 450, obgleich er wisse, dass der Kaiser menschlichen Unterricht nicht bedürfe, sondern aus der Fülle des hl. Geistes die reinste Lehre schöpfe, wolle er ihm doch zeigen, dass seine (des Papstes) Lehre, mit der dem Kaiser göttlich inspirierten Lehre und den hl. Vätern übereinstimme. Und ein andermal schrieb er dem Kaiser: „Obgleich ich weiss, dass Du durch den Dir innewohnenden Geist Gottes hinreichend belehrt bist und kein Irrtum Deinen Glauben schänden kann“ usw. Wenn das zu der Zeit zu einem Papst gesagt worden wäre, es würde als das durchschlagenste Zeugnis für die Allgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes heute noch auf allen Gassen verkündigt. So aber musste selbst ein Leo der Grosse dem Kaiser den Vortritt lassen, und zu gleicher Zeit es erleben, dass das chalzedonische Konzil (451) dem Bischof von Konstantinopel den gleichen geistlichen Rang anwies, wie dem Bischof von Altrom.

Doch neue Förderung brachte den römischen Bischöfen am Ausgang des 5. Jahrhunderts gerade die Herrschaft der germanischen und arianischen Barbaren, der Ostgoten. Denn einmal beförderte König Theodorich in Italien alles, was auf eine Emanzipation von Ostrom hinzielte, und sah er es gern und unterstützte es, dass der römische Bischof sich gegen die Kirchenpolitik der Kaiser Zeno und Anastasius auflehnte und mit seiner grossen Autorität prunkte. Sodann behandelte er überhaupt die römische Bevölkerung mit grösstem Wohlwollen und in kirchlicher Beziehung mit doppeltem Wohlwollen, um den ketzerischen Charakter seiner Herrschaft vergessen zu machen, wovon an erster Stelle der römische Bischof den Vorteil hatte. Und endlich führte andererseits die Herrschaft der Fremden und der Ketzer die römisch-gläubige Gesellschaft nur um so näher zusammen und brachte sie zum engsten Zusammenschluss unter ihrem Haupt, dem römischen Bischof. Eine Erscheinung, die zu den folgenreichsten in aller Geschichte gehört, stellte sich eben jetzt auch für Rom und Italien ein. Überall, wo germanische Völker auf römischem Boden Staaten gründeten, verlor die unterworfenen romanische Bevölkerung ihre staatliche Repräsentation und schuf sich ihre eigene in ihrer Kirche; es entwickelte sich der Gegensatz zwischen germanischem Staat und romanischer Hierarchie, ganz anders als zuvor wurden die Bischöfe Repräsentanten der Bevölkerung. Das gilt für Spanien, für Frankreich und auch für das Italien der Ostgotenherrschaft, und für seinen Bischof von Rom, der nun zum Repräsentanten der romanischen Bevölkerung überhaupt wurde.

Doch noch einmal änderten sich die Dinge. Dem oströmischen Kaiser Justinian gelang es um die Mitte des 6. Jahrhunderts, die Ostgotenherrschaft in Italien zu zerstören und nochmals beinahe ganz Italien und Rom an das oströmische Kaisertum anzugliedern. Die römischen Bischöfe wurden Untertanen des Kaisers in Konstantinopel und beaufsichtigt von dem kaiserlichen Exarchen in Ravenna. Wohl behielten sie ihre hohe soziale Stellung in Rom und ihre kirchliche Stellung im Okzident und erhielten wichtige Verwendung im oströmischen Reichsdienst, indem sie z. B. den Bischöfen ihrer Kirchenprovinz den Treueid an den Kaiser abzunehmen hatten, aber, was die Abhängigkeit von Konstantinopel zu bedeuten hatte, erfuhr in

kirchlicher Beziehung gleich der römische Bischof Vigilius, der als willenslose Kreatur Justinians kirchlich handeln musste, und das erfuhr 50 Jahre später noch Gregor der Grosse, der in unwürdiger Weise vor dem elenden Kaisermörder und Kaiser Phokas seine Verbeugungen machte, nur der Schatzmeister des Kaisers sein wollte und in kirchlicher Beziehung seine eigenen Ansprüche so tief herabstimmte, dass er ein Streben nach kirchlicher Oberherrschaft, wie er es beim Bischof von Konstantinopel zu beobachten glaubte, für Teufelswerk erklärte.

Aber die oströmische Herrschaft in Italien hatte nicht lange unbestrittenen Bestand. Seit dem Jahr 568 erschienen die Langobarden auf dem italienischen Boden, bemächtigten sich Norditaliens und verdrängten in allmählichem Vorwärtsschreiten die Byzantiner aus einem italienischen Gebiet nach dem andern. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts war der byzantinische Besitz bereits auf Ravenna, die angrenzenden mittelitalienischen Gebiete und auf süditalienische Enklaven beschränkt. Rom gehörte noch nominell zu diesem Besitz. Aber tatsächlich hatte das Papsttum in Rom selbstständiger als jemals zu walten begonnen. Denn nicht bloss die Langobarden machten ihm Luft durch die Zurückdrängung der byzantinischen Macht; diese byzantinische Macht wurde zu gleicher Zeit im Osten aufs äusserste bedroht und geschwächt erst durch die Neuperser, die zu Anfang des 7. Jahrhunderts die vorderasiatischen Besitzungen Konstantinopels überschwemmten, dann noch viel ärger durch den Islam, dem schon vor 650 das byzantinische Syrien und Ägypten anheimfielen, und der nach 650 bereits zum direkten Angriff auf Konstantinopel schritt. Von einer solchen Macht sich zu emanzipieren, war für die Päpste in Rom nicht schwer. Und die Emanzipation vollendete sich als seit den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts zunächst der Bilderstreit die grosse kirchliche Scheidung zwischen Rom und Konstantinopel begründete, die römischen Bischöfe mit dem ganzen Okzident hinter sich gegen die kaiserliche Politik der religiösen Bilderverbote sich auflehnten und dann ums Jahr 750 die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft in Mittelitalien mit der Einnahme Ravennas durch die Langobarden vernichtet wurden.

Rom stand jetzt endlich auf eigenen Füßen, es hatte seinen eigenen Herrn in dem Papst, der unter der erlöschenden byzantinischen Herrschaft Zeit und Gelegenheit genug gehabt hatte,

seine Autorität zu mehren und zu befestigen: seine weltliche Autorität, sie wurde zu allem anderen noch legitimiert durch die eben jetzt in Rom fabrizierte Fälschung, die Schenkung des Kaisers Konstantin an den Papst Sylvester, der zufolge ganz Italien und die umliegenden Inseln dem Papst gehören sollten; seine geistliche Autorität: das ganze romanische Element Westeuropas gruppierte sich unter ihr, die arianischen germanischen Völker waren verschwunden oder zum römischen Bekenntnis übergegangen, die germanische Hauptmacht der Franken war von Anfang an, seit Chlodwigs Bekehrung an Rom angeschlossen, die Angelsachsen zeichneten sich durch besonderen Gehorsam und Eifer für Rom aus, vernichteten auf den britischen Inseln die Reste des autochtonen, romfreien britischen Christentums und bereiteten durch ihre Missionare, besonders durch Bonifaz, der römischen Kirchenform auf innerdeutschem Boden die Stätte. Und Rom hatte auch hier dreist zugegriffen. Als der Papst den Bonifaz zum Bischof machte, liess er sich von ihm jenen Gehorsamseid schwören, den er zuvor von den Bischöfen seiner Provinz für den Kaiser entgegengenommen hatte, und indem er den Bonifaz nachher zum Erzbischof machte, verpflichtete er ihn, nur wieder Bischöfe in Unterordnung unter Rom einzusetzen. Im Vollgefühl seiner Macht hatte Gregor II. in einem hochmütigen Schreiben an den Kaiser in Konstantinopel damals geprunkt: „Im Okzident werde er wie ein Gott auf Erden verehrt.“

Und doch schwebte über dieser ganzen Herrlichkeit noch in nächster Nähe eine grosse Gefahr: Durch die Langobarden waren die Byzantiner in Italien verdrängt worden, sie waren die eigentlichen Befreier Roms von der byzantinischen Herrschaft, und den Langobarden wollte der Gedanke nicht in den Sinn, dass ein christlicher Priester weltlicher Herrscher, dass der Bischof von Rom ein König von Rom sein könne. Der Langobardenkönig Aistulf näherte sich um 750 mit seinen Besitzergreifungen immer mehr der Stadt Rom, es war kein Zweifel, er wollte die Hand auf Rom selbst legen. In dieser Not wandte sich Papst Stephan an den Frankenherrscher Pipin und bot die fränkische Macht gegen den langobardischen Bruderstamm auf. Im Jahre 754 erschien der Papst persönlich im Frankenreich vor Pipin, die konstantinische Schenkungsurkunde brachte er mit sich, und ihm voraus ging ein Brief des

hl. Petrus aus dem Himmel an Pipin, der den Frankenherrscher beschwor, seinem Nachfolger zu seinen Rechten zu verhelfen, sonst werde er ihm die Himmelstür verschliessen; fussfällig, im härenen Gewand flehte der Papst Pipin an, ihn in seiner römischen Herrschaft sicher zu stellen. Und da geschah nun das kritische Ereignis der abendländischen Geschichte: Der Papst beging die unerhörte Anmassung, Pipin das erbliche Königtum von Gottes Gnaden zu verleihen, und Pipin gab sich dazu her, den langobardischen Brüdern den Krieg zu machen und dem Papst seinen Kirchenstaat zu schaffen.

Das Königtum von Gottes Gnaden oder vielmehr von des Papstes Gnaden und der päpstliche Kirchenstaat waren da. Und unter Pipins Sohn, Karl dem Grossen, kam hinzu das mit päpstlicher Beihülfe erneuerte Kaisertum des Okzidents.

So grossartig sich das alles auch für das Papsttum ausnahm, viel war mit alledem für es noch nicht erreicht: Die Päpste besaßen einen Kirchenstaat aber, sie konnten ihn noch nicht regieren, vielmehr geschah es, dass zu Zeiten Karls des Grossen die unzufriedenen und ungehorsamen Untertanen ihren Herrn und Papst beinahe totschlügen und ihm die Augen auskratzen. Von ihrem König von Gottesgnaden und ihrem Kaiser mussten die Päpste in ihrer weltlichen Herrschaft sich schützen lassen, und dabei behauptete Kaiser Karl nicht nur die staatliche Oberherrschaft in Rom, sondern auch in kirchlichen Dingen war er und nicht der Papst das Haupt und der Leiter der christlichen Völker des Abendlandes. Der Papst, so sagte Karl der Grosse, soll mit ausgebreiteten Armen beten, während der Kaiser den Erdkreis regiert.

Aber eine so dominierende Stellung vermochte der weltliche Faktor schon unter Karls des Grossen Sohn nicht mehr zu behaupten, Ludwig der Fromme geriet sogar zeitweilig unter das Kommando seiner eigenen Landesbischöfe und unter Karls des Grossen Enkeln trat die Auflösung des westeuropäischen Gesamtreiches in drei Teilreiche ein: Ein Westreich (Frankreich), ein Mittelreich samt Italien und ein Ostreich (Deutschland). Das Westreich war rein romanisch, in ihm gebot das geistliche Element der Bischöfe, aus ihren Herrschaftstendenzen entwickelte sich ein ganzes Programm, und das Programm wurde gestützt durch eine Kolossalfälschung, durch die pseudo-isidorischen Dekretalen. Die erste grosse Reaktion des ro-

manisch klerikalen Elements gegen den germanischen Staat gewann Gestalt: Die Kirche steht über dem Staat, die Landesgewalten haben den Bischöfen nichts zu gebieten, über Kirche und Staat aber steht der oberste Bischof der okzidentalen Welt, der Papst; er gebietet über das Geistliche und über das Weltliche.

In der Theorie war nun die päpstliche Universalmonarchie fertig, und sofort bemächtigte sich Rom selbst der zu seinen Gunsten fabrizierten Theorie. Papst Nikolaus I. erklärte, diese in Frankreich ans Licht gekommenen, bis dahin nie und nirgends gesehenen Dokumente für echt; ihre Originalien seien, so sagte er, im päpstlichen Archiv vorhanden, und mit grösstem Nachdruck zog er die praktischen Konsequenzen aus der Theorie durch oberherrliche Verfügungen in Staats- und Kirchensachen des Okzidents und sogar des Orients.

Aber im Orient kam er übel an. Dort hatte man noch richtige geschichtliche Kenntnisse, authentisches Aktenmaterial in echten kirchlichen Gesetzessammlungen genug, um die neuen römischen Anmassungen als auf Lug und Trug beruhend zurückzuweisen; die römische Hierarchie erschien den Orientalen fortan als eine Gauner- und Erpressergesellschaft, die okzidentale Kirche als eine grosse Lügenfabrik, das Volk dieser Kirche als eine belogene und verführte, abergläubische und stupide Herde. Ein Abgrund tat sich zwischen Orient und Okzident auf. Will einer aus der römischen Kirche noch heute hinüber, so ergeht's ihm wie dem Prinzen Max, es wird ihm deutlich gemacht, dass er zur Herde der unwiderruflich Belogenen gehört.

Im Okzident war man übrigens nicht gleich und allgemein so weit wie die pseudoisidorischen Fälscher es wünschten, und wie man in Konstantinopel es annahm. Nikolaus I. erhielt bis über die Mitte des zehnten Jahrhunderts hinaus Nachfolger, die man beim besten Willen auch dem Okzident nicht als geistliche und weltliche Häupter vorstellen konnte, Päpste aus der Zeit der Pornokratie, Kreaturen lasterhafter Weiber, der beiden Theodoren und der Marozia, deren letzter in der Reihe, Johann XII., wenn dem Berichte des Bischofs Luidprand von Cremona auch nur die geringste Glaubwürdigkeit beizumessen ist, wohl das sittlich perverseste Geschöpf seiner Zeit war und

als Ungeheuer mit Hilfe des Kaisers Otto I. von einer römischen Synode beseitigt wurde.

Doch die Theorie der Pseudoisidorianer von der päpstlichen Universalmonarchie pausierte nur, sie wurde im zehnten Jahrhundert wieder aufgenommen und bis zum elften Jahrhundert zu unerhörtem Aufschwung gebracht durch die Richtung der Cluniazenser. Diese ging aus vom Kloster Clugny in den Cevennen es erschien ausgerüstet mit dem Privileg, keinem Menschen unterworfen zu sein und nur dem Papst zu unterstehen, und es betrachtete bald seine ganze Institution als eine Verkörperung des Programms: Das Weltliche muss dem Geistlichen unterstehen, und alles Geistliche und alles Weltliche ist dem Papst unterworfen.

Die Mönche von Clugny mit ihrer strammen Disziplin und ihrem strengen Leben machten die alten Klöster konkurrenzunfähig, gründeten immer neue Niederlassungen, zwangen die alten Mönchsorganisationen sich ihnen anzuschliessen und nach ihnen umzuformen, gewannen den beherrschenden Einfluss auf die Massen und nötigten auch den Weltklerus, wenn er nicht ausgeschaltet werden wollte, ihrer Richtung zu folgen. So durchdrang das Cluniazensertum allmählich die ganze Gesellschaft Frankreichs und bestimmte ihren Geist und überschritt nach allen Seiten hin die französischen Grenzen, nach England, nach Deutschland, nach Italien; und wohin die cluniazensische Richtung vordrang, dorthin drang auch ihr Programm vor: Der Herrschaft des Geistlichen über das Weltliche, der Herrschaft des Papstes über Geistliches und Weltliches.

Und nun bemächtigte sich des Programms auch wieder das Papsttum selber, nachdem es durch die sächsischen Kaiser aus dem Sumpf gehoben und seiner wieder mächtig geworden war. Wie zuvor Nikolaus I., so ergriff jetzt Gregor VII. das Programm seiner Universalmonarchie und brachte es zur rücksichtslosesten Anwendung in dem ersten grossen kirchenpolitischen Kampf gegen das Kaisertum.

Der Geistliche steht hoch über dem Weltlichen — wiederholte er mit den Pseudoisidorianern und Cluniazensern — wie kann also der Niedere dem Höheren etwas verleihen? — Und die erste praktische Folgerung schloss sich an: Kein Weltlicher, und sei er auch Kaiser und König, darf bei der Einsetzung von Geistlichen mitwirken, die Investitur der Bischöfe

durch den Kaiser ist verboten, wozu schon die hl. Schrift die Weisung gibt: „Das Tier soll den heiligen Berg nicht berühren.“ Der Geistliche steht hoch über dem Weltlichen — und ist über alles gewöhnlich Menschliche weit erhaben, er ist geschieden von der bürgerlichen Welt — und als zweite praktische Folgerung schloss sich an: das Verbot der Priesterehe.

„Die weltliche Gewalt rührt vom Teufel her“ — fuhr Gregor VII. fort, die Pseudoisidorianer noch überbietend. „Wer weiss nicht“, so sagt er wörtlich, „dass Könige und Herzoge von denen ihren Anfang haben, die, Gott nicht kennend, mit Hochmut, Raub, Verrat, Mord, kurz mit beinahe allen Verbrechen auf Antrieb des Teufels, des Fürsten der Welt, die Herrschaft über Gleiche, nämlich über Menschen mit blinder Sucht und unerträglicher Anmassung an sich gerissen haben“ — und die weitere Folgerung ergab sich: es gibt gar keine rechtmässige weltliche Gewalt, wenn sie nicht von der geistlichen, dem Papst, entteufelt, entschuldigt und für rechtmässig erklärt ist.

So vollständig ist alle weltliche Gewalt, auch die höchste, die Kreatur des Papstes. Die kaiserlichen Insignien nahm er daher in seinen Diktatus für sich in Anspruch, verkündete sein Recht auf Absetzung der Kaiser, forderte, dass alle Christen ihm allein die Füsse küssten, und in dem Kampf mit Kaiser Heinrich IV. brachte er sein unbegrenztes Verfügungsrecht über alles Weltliche zur Geltung: er setzte den Kaiser ab, er entband dessen Untertanen vom Treueid und er gab dem Gegenkönig das Reich, denn er könne Kaiserreiche und Königreiche, Fürstentümer und Markgrafschaften, kurz alles, was Menschen besitzen, dem einen geben, dem andern nehmen, je nach ihrem Verdienst.

Dem Papste untersteht das Weltliche *und* das Geistliche. — Dasselbe unbegrenzte Verfügungsrecht wie über den Staat nahm Gregor VII. daher auch über die Kirche in Anspruch. Der römische Bischof allein, heisst es in den Diktatus, soll der universale genannt werden. Er allein kann neue kirchliche Gesetze erlassen, er kann alle Urteile aufheben, sein Urteil kann von niemanden aufgehoben werden. Er allein kann Bischöfe absetzen und wieder einsetzen. Er kann über jede Einzelkirche verfügen und alle schweren Fälle aus aller Welt müssen vor sein Forum gebracht werden. Die römische Kirche

hat nie geirrt und wird in Ewigkeit nicht irren, und der Papst, rechtmässig ordiniert, ist von selber — heilig.

Mit dem Pontifikat Gregors VII. war der Prozess der Entstehung des päpstlichen Machtsystems abgeschlossen. Setzte es sich in der Wirklichkeit durch, so war die Menschheit der vollendeten geistlichen und weltlichen, geistigen und materiellen Sklaverei unter der Herrschaft eines priesterlichen Despoten verfallen. Es lag nicht am Papsttum, dass seine Ansprüche nie vollständig durchgesetzt wurden, keinen Buchstaben seines Machtprogramms hat dasselbe je aufgegeben. Pius IX. hat im Syllabus des Jahres 1864 noch einmal ausdrücklich verkündigt, dass die Päpste nie die Grenzen ihrer Macht überschritten haben, und Pius X. zeigt der Welt eben jetzt, wie man es anfängt, den päpstlichen Absolutismus praktisch neu zu begründen, indem man mit der geistigen und geistlichen Knechtung der Menschheit vollen Ernst macht.

PH. WOKER.
